

SPD-Landtagsfraktion S-H, Landeshaus, Postfach 7121, 24171 Kiel

**Vorsitzender des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Werner Kalinka, MdL**

z.Hd. Frau Dörte Schönfelder

Besucheradresse
**Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel**

Telefon **0431 988 1326**
Telefax **0431 988 1313**
E-Mail **k.feistel@spd.ltsh.de**
Webseite **www.spd-fraktion-sh.de**

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/7090

01. Februar 2022

Fragen zu TOP 1 Bericht der Landesregierung zur aktuellen Coronalage

Sehr geehrter Herr Kalinka,

die SPD-Fraktion meldet für den TOP 1 „Bericht der Landesregierung zur aktuellen Coronalage“ vorbereitend folgende Fragen für die Landesregierung an:

- Wie hoch ist das Infektionsgeschehen in den einzelnen Altersstufen?
- Wie viele Pflegeheime sind von Ausbrüchen aktuell betroffen und wie ist die Lage in den Heimen?
- Wie sieht die aktuelle Belegung in den Kliniken aus? Wie ist die Situation auf den Normalstationen?
- Wie stark ist die Meldeverzögerung bei den Gesundheitsämtern?
- Wenn Gesundheitsämter keine Quarantänebescheinigung mehr ausgeben, wie können Arbeitnehmende ihre Quarantäne gegenüber dem Arbeitgeber nachweisen und wie erhält der Arbeitgeber die Lohnfortzahlung nach §56 Infektionsschutzgesetz zurück? Welche Bescheinigung benötigt er?
- Wie sind die Testkapazitäten in Schleswig-Holstein? Sind die PCR-Testkapazitäten ausgebaut worden oder gibt es Initiativen diese weiter auszubauen?

Kita-Testungen

- Wie sieht das Konzept der Umfeldtestungen genau aus? Ersetzt es die Testungen von Kindern? Gibt es keine weiteren Schnell-Tests für Kinder?
- Ist es richtig, dass die Testpflicht auch für geboosterte Eltern gilt? Wenn ja, welchen Erkenntnisgewinn haben Tests bei geboosterten Menschen, die vor einer Infektion stärker geschützt sind als ihre ungeimpften Kinder? Da sich aktuell viele Kinder untereinander anstecken und Eltern sich erst nach ihren Kindern infizieren, wie soll das Infektionsgeschehen der Kinder im Blick behalten werden?

- Wie soll die Testung zu Hause aussehen, wenn alle sorgeberechtigten Personen gleich viel Kontakt zum Kind in der Familie haben? Wer soll sich testen? Immer die gleiche Person oder abwechselnd?
- Wie soll das „Umfeldtesten“ in Familien funktionieren, die ein wechselndes Betreuungskonstrukt haben? Oftmals gibt es fest installierte Betreuungen durch Großeltern, andere Familien oder Babysitter. Gehören die zum „Umfeld“?
- Ist es richtig, dass die Eltern eine Selbstauskunft für drei Test gesammelt abgeben? D.h. die Einrichtung erfährt erst am Ende der Woche, ob die Eltern sich getestet haben? Gibt es einen Vordruck für die Selbstauskunft? Was passiert, wenn Eltern keine Selbstauskunft abgeben? Wie sollen die Einrichtungen und Kindertagespflegeperson dann reagieren?
- Sind die beteiligten Akteure mit diesem Strategiewechsel einverstanden?
- Welche Tests und wie viele werden für die Testung den Familien zur Verfügung gestellt?
- Welche finanziellen Mittel müssen dafür bereitgestellt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Birte Pauls, MdL
Sozialpolit. Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion S-H